

Cloppenburg, den 24.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Planung und Umwelt	06.09.2018	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Abfallbilanz 2017

Sachverhalt:

Nach § 4 des Niedersächsischen Abfallgesetzes müssen die entsorgungspflichtigen Körperschaften für jedes Kalenderjahr eine Abfallbilanz erstellen.

Die Bilanz gibt Auskunft über Art, Herkunft und Menge der Abfälle sowie über deren Verwertung oder sonstige Entsorgung. Die Bilanz ist öffentlich bekannt zu machen und der obersten Abfallbehörde sowie der Landesstatistikbehörde vorzulegen.

Die Abfallbilanz wird in der Sitzung vorgestellt. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

PSP-Element (Produkt)

P 1.537100

Anlagenverzeichnis:

Abfallbilanz 2017